

Karl May – fertig.

In den letzten Jahren ist von Dr. Hermann Cardauns in der „Köln. Volksztg.“ und zur Zeit in „Ueber den Wassern“ von P. Ansgar Pöllmann eine geradezu vernichtende Kritik an dem sog. Reiseschriftsteller Karl May geübt worden, der sich bekanntlich auch als Katholik, als „Dr.“, als Weltreisenden aufspielte. P. Pöllmann weist, wie in der „Salzburger Chronik“ schon berichtet wurde, mit reichem Quellenmaterial nach, daß Karl May seine Reiseromane zum großen Teil aus geographischen Werken wörtlich abgeschrieben hat, ja Pöllmann nennt den Abschreiber May das „Musterbeispiel eines literarischen Diebes“. **Mit Beweisen**, an denen sich nicht rütteln läßt.

Man hätte nun meinen sollen, daß besonders die katholischen Blätter sich mit dem größten Mißtrauen gegen May gewappnet hätten. Leider aber ließ sich die Wiener „Freistatt“ bewegen, von Karl May eine Entgegnung aufzunehmen, welche gegen P. Pöllmann Töne anschlägt, welche die Aufnahme von vornherein hätten ausschließen sollen. May bezeichnet darin z. B. alle Beschuldigungen, welche der Berliner Lebius gegen ihn erhoben, als Verleumdungen und erklärt, daß er gegen Pater Pöllmann auch Strafantrag stellen werde.

Wir lassen uns auf den Streit May-Lebius hier nicht weiter ein, er wurde gestern (am 12. April) durch eine Gerichtsverhandlung in Charlottenburg bei Berlin beendet, worüber uns heute früh folgende Drahtnachricht zukam:

In dem Privatbeleidigungsprozesse des weit über Deutschlands Grenzen hinaus bekannten Schriftstellers Karl May gegen den Schriftsteller Rudolf Lebius (Lebius hatte Karl May als geborenen Verbrecher bezeichnet) wurde der Privatbeklagte **freigesprochen**. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Privatkläger zur Last. Das Gericht nahm als **wahr** an, daß der Privatkläger Karl May **mit 4 Jahren 1 Monat Zuchthaus wegen gemeinen Betrugs und Diebstahls und vier Jahren Zuchthaus wegen Diebstahls, Betrugs und Fälschung vorbestraft ist**. Ferner wurde festgestellt, daß er das Lebens eines **Räuberhauptmannes** in den böhmischen Wäldern geführt habe und schon in früher Jugend **als Schüler ein gemeiner Dieb** gewesen sei.

Dieser Freispruch ist eine so vernichtende Verurteilung Karl Mays, daß sich hoffentlich jetzt kein katholisches Blatt mehr für diesen durch literarischen Diebstahl zum mehrfachen Millionär gewordenen Abenteurer einsetzen wird – auch nicht mit „Waschzetteln“ in der Rubrik „Literatur“.

–dt.

Aus: Salzburger Chronik. 46. Jahrgang, Nr. 82, 13.04.1910, S. 3.

Textfassung: Hans-Jürgen Düsing, Januar 2018